



# Rundschreiben

---

Ort, Datum:

Bern-Wabern, 7. November 2012

Für:

Vorstand VKM  
Migrationsämter der Kantone sowie der  
Städte Bern, Biel und Thun  
BFM  
GWK  
Grenzpolizei  
Kantonspolizei  
Flughafenpolizei  
Fedpol KILA  
Urkundenlabor  
VSED  
VSAA  
VSED  
VSAA

Zur Kenntnis:

---

Referenz/Aktenzeichen: Ror/Ges

## Systemanpassungen im ZEMIS betreffend Aufdruck von Identitäten auf Ausländerausweisen in Papierform

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 01.01.2012 ist die Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen in Kraft getreten. Kapitel 6.3 der Weisung regelt den Aufdruck von Identitäten auf den Ausländerausweisen (biometrischer AA10 im Kreditkartenformat sowie Papierausweise). Der Anhang 4 regelt die für die Systemanpassungen nötigen Übergangsfristen.

Links: [Weisung](#), [Anhang 4 der Weisung](#)

Die geplante Umsetzung in ZEMIS wurde bereits an den Lagebeurteilungssitzungen BFM-VKM vom 28.02.2012 und 30.08.2012 auf den November-Release 2012 angekündigt.

Von der Systemumstellung sind folgende **Ausländerausweise in Papierform** betroffen:  
**Kategorien B, C, F, G, L, N sowie Arbeitsbestätigungen**  
(Hinweis Ci = keine Änderung)

**Mit dem ZEMIS-Release 6.0 vom 18.11.2012 werden folgende Systemanpassungen produktiv:**

1. Für alle Papierausweise gilt, dass neu die rechtlichen Hinweise nur noch 1-sprachig statt 2-sprachig aufgedruckt werden. Massgebend ist die Sprache der Wohnsitzgemeinde (für Grenzgängerbewilligungen Arbeitsgemeinde). Um Platz zu schaffen für den Aufdruck der zusätzlichen Identität werden die rechtlichen Hinweise nach unten geschoben (**siehe Beispiel 1**).
2. Sofern für eine Person nur eine Identität erfasst ist, wird diese in ZEMIS als Hauptidentität geführt und wie bisher auf dem Ausländerausweis auf der Vorderseite aufgedruckt (**siehe Beispiel 2**).
3. Sofern die Daten einer ausländischen Person im schweizerischen Personenstandsregister (Infostar) geführt werden und der dort registrierte amtliche Name nicht mit der Namensführung im ausländischen Reisepass übereinstimmt, wird die Identität gemäss Personenstandsregister als Hauptidentität (ZEMIS „Zivilstand“) und der Name gemäss Reisepass als Nebenidentität geführt. ZEMIS druckt die Identität gemäss Reisepass auf der Vorderseite und den Namen gemäss „Zivilstand“ auf der Rückseite des Ausländerausweises auf (**siehe Beispiel 3**).

**Wichtiger Hinweis**

Eine Auswertung im ZEMIS hat ergeben, dass im Zeitraum vom 01.09.2012 bis 31.01.2013 insgesamt **147'022 Bewilligungen** verlängert werden müssen. In fast allen Fällen ist dies ohne Anpassung der bisherigen Abläufe möglich, da in der Haupttrubrik künftig dieselbe Identität aufgedruckt wird wie bis anhin. Nur **bei 388 Bewilligungen wird es nötig sein, den ganzen Papierausweis (inkl. Fototeil) zu erneuern**, da sonst die aufgedruckten Identitäten auf den beiden Ausweisteilen nicht mehr übereinstimmen! Davon am stärksten betroffen sind die Kantone VD (96 Fälle), VS (45), AG (41) und ZH (36). Auf Wunsch kann über den Dienst Support des BFM eine Liste der betroffenen Ausweise angefordert werden.

**Beispiel 1: alter Ausweis in Papierform, vor 18.11.2012**



## Beispiel 2: neuer Ausweis in Papierform mit einer Identität, nach 18.11.2012

<p>ZEMIS-Nr./No SYMIC/N. SIMIC <b>017.566.610-8</b></p> <p>Name / Nom / Cognome <b>Name gemäss</b> Vorname / Prénom / Nome <b>Hauptidentität</b></p> <p>A 23560134 Unterschrift des Inhabers / Signature du titulaire / Firma del titolare</p>	<p>Bitte Rückseite beachten</p> <p>ZEMIS-Nr./No SYMIC/N. SIMIC <b>017.566.610-8</b> Kant.-Ref.-Nr. / No réf. cant. / N. rif. cant. <b>AG 8997</b></p> <p><b>Aufenthaltsbewilligung</b> EU/EFTA <b>gültig für die ganze Schweiz</b> <b>bis</b> <b>31.12.2013</b> <b>B</b></p> <p>Name / Nom / Cognome <b>Name gemäss</b> Vorname / Prénom / Nome <b>Hauptidentität</b> Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita <b>12.05.1966</b> Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nazionalità <b>Frankreich</b> Wohnort / Adresse / Indirizzo Bahnhofstrasse 56 5000 Aarau</p> <p>Aufenthaltszweck / But du séjour / Scopo del soggiorno Familiennachzug, Berechtigt zur Erwerbstätigkeit</p> <p>Einreisedatum / Date d'entrée / Data di entrata <b>10.09.2012</b></p> <p>A 23560134</p>	<p>Diese Aufenthaltsbewilligung gilt für die ganze Schweiz. Für den Stellen- und Berufswechsel wird keine Bewilligung benötigt. Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung zu beantragen. Beim Wegzug in eine andere Gemeinde, einen anderen Kanton oder ins Ausland ist eine Abmeldung am bisherigen Wohnort erforderlich. Adressänderungen sind bei den zuständigen Behörden zu melden. Diese Aufenthaltsbewilligung erlischt mit der Abmeldung ins Ausland oder nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten, sofern dieser nicht im Rahmen des Mittlerdienstes erfolgt. Dieser Ausweis ist den Behörden auf Verlangen vorzuweisen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Anstellung der Inhaberin oder des Inhabers dieses Ausweises innerhalb von 8 Tagen der zuständigen Steuerbehörde zu melden. Er haftet für die Entrichtung der Quellensteuer.</p> <p>Ausgestellt durch: Etabli par: Rilasciato da: <b>Amt für Migration und Integration</b></p> <p>Aarau, 05. November 2012 / Spd</p>
--	---	---

## Beispiel 3: neuer Ausweis in Papierform mit zwei Identitäten, nach 18.11.2012

<p>ZEMIS-Nr./No SYMIC/N. SIMIC <b>017.566.603-1</b></p> <p>Name / Nom / Cognome <b>Name nach</b> Vorname / Prénom / Nome <b>Reisedokument</b></p> <p>A 23560135 Unterschrift des Inhabers / Signature du titulaire / Firma del titolare</p>	<p>Bitte Rückseite beachten</p> <p>ZEMIS-Nr./No SYMIC/N. SIMIC <b>017.566.603-1</b> Kant.-Ref.-Nr. / No réf. cant. / N. rif. cant. <b>AG 3455</b></p> <p><b>Aufenthaltsbewilligung</b> EU/EFTA <b>gültig für die ganze Schweiz</b> <b>bis</b> <b>31.12.2013</b> <b>B</b></p> <p>Name / Nom / Cognome <b>Name nach</b> Vorname / Prénom / Nome <b>Reisedokument</b> Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita <b>12.12.1966</b> Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nazionalità <b>Frankreich</b> Wohnort / Adresse / Indirizzo Bahnhofstrasse 45 5000 Aarau</p> <p>Aufenthaltszweck / But du séjour / Scopo del soggiorno Familiennachzug, Berechtigt zur Erwerbstätigkeit</p> <p>Einreisedatum / Date d'entrée / Data di entrata <b>10.10.2012</b></p> <p>A 23560135</p>	<p>Name nach Zivilstand / Nom, selon état civil / Cognome secondo stato civile <b>Name nach</b> <b>Zivilstand</b></p> <p>Diese Aufenthaltsbewilligung gilt für die ganze Schweiz. Für den Stellen- und Berufswechsel wird keine Bewilligung benötigt. Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung zu beantragen. Beim Wegzug in eine andere Gemeinde, einen anderen Kanton oder ins Ausland ist eine Abmeldung am bisherigen Wohnort erforderlich. Adressänderungen sind bei den zuständigen Behörden zu melden. Diese Aufenthaltsbewilligung erlischt mit der Abmeldung ins Ausland oder nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten, sofern dieser nicht im Rahmen des Mittlerdienstes erfolgt. Dieser Ausweis ist den Behörden auf Verlangen vorzuweisen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Anstellung der Inhaberin oder des Inhabers dieses Ausweises innerhalb von 8 Tagen der zuständigen Steuerbehörde zu melden. Er haftet für die Entrichtung der Quellensteuer.</p> <p>Ausgestellt durch: Etabli par: Rilasciato da: <b>Amt für Migration und Integration</b></p> <p>Aarau, 05. November 2012 / Spd</p>
---	--	---

Wir bitten Sie, die entsprechenden organisatorischen Massnahmen bei Ihrer Migrationsbehörde einzuleiten, damit die Systemumstellung ab **18.11.2012** möglichst ohne grosse zusätzliche Aufwände für Sie und die ausländischen Personen erfolgen kann. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Bei technischen Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der Systemumstellung steht Ihnen unser Dienst Support gerne zur Verfügung (Tel. 031 324 55 40 oder E-Mail [zemis-support@bfm.admin.ch](mailto:zemis-support@bfm.admin.ch)).

Freundliche Grüsse

Christian Röllli  
Chef Sektion Informatik

Sandro Gerber  
Chef Dienst Produkteverantwortung